



**LEGENDE**

- Grenze der Maßnahmenfläche**  
z.B. G214 = Bezeichnung des Zieltyps gem. „Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (Stand 28.02.2014) mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.2014“ )
- P1 Erhalt von Bäumen und Gehölzen**  
- Im Bereich der Leitungsschutzzone der 110-kV-Bahnstromfernleitung müssen Bäume aus Sicherheits- und Wartungsgründen bei Bedarf durch eine Fachfirma auf die Maximalhöhe von ca. 9,5 m zurückgeschnitten werden (entspricht einer Endwuchshöhe bei einer Höhe von 503,5 m.ü.NN. Sollte ein Rückschnitt nicht möglich sein, werden die Bäume auf nicht austriebsfähige Torsi zurückgeschnitten. Im Falle von Verlusten potenzieller Quartiere werden diese durch die Aufhängung von Fledermaus- oder Vogelnistkästen in ausreichendem Umfang ausgeglichen.  
- Im Bereich der Kanalschutzzone entlang des Emmerigweges ist bei erforderlichen Bauarbeiten verbunden mit Fällung von Gehölzbestand an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung (nur Strauchpflanzung, keine Bäume) durchzuführen.  
- vorhandene Strauchhecken bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen (Vorgehen siehe P6)
- P2 Bereiche von gerodetem Gehölzbestand**  
Keine Pflegemaßnahme erforderlich bzw. entsprechen angelegtem Bestand
- P3 Pflegemaßnahme Magerrasen**  
- Mahd der Fläche jährlich  
- Bei Aufwuchs unerwünschter Arten bzw. starkem Aufwuchs kann bis zur Etablierung des Bestandes (Festlegung über das Monitoring) eine zusätzliche Mahd erforderlich sein  
- Abtransport des Mähgutes  
- Keine Düngung  
Zeitpunkt: in der Regel ab September  
Fläche: 6.022m<sup>2</sup>
- P4 Pflegemaßnahme einer artenreichen Wiese**  
- Mahd im Regelfall zweimalig, in Absprache mit dem Monitoring Belassen von Sommerbrachestreifen mit einmaliger Mahd  
- bei Aufwuchs unerwünschter Arten bzw. starkem Aufwuchs kann bis zur Etablierung des Bestandes (Festlegung über das Monitoring) eine zusätzliche Mahd erforderlich sein  
- Abtransport des Mähgutes  
Fläche: 2.654 m<sup>2</sup>  
Zeitpunkt: in der Regel Sommermahd im Juni - Herbstmahd im September, bei einmaliger Mahd (Sommerbrachestreifen) im September
- P5 Pflegemaßnahme Saumstrukturen**  
- Mahd alle 2 Jahre, räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd von Teilbereichen, so dass stets hochwüchsige Aufenthaltsflächen (u.a. für die Zauneidechse) verfügbar sind  
- bei Aufwuchs unerwünschter Arten bzw. starkem Aufwuchs kann bis zur Etablierung des Bestandes (Festlegung über das Monitoring) eine zusätzliche Mahd erforderlich sein  
- Abtransport des Mähgutes  
Fläche: ca. 2.707 m<sup>2</sup>  
Zeitpunkt: September

- P6 Pflegemaßnahme Heckenpflanzung**  
- Bei Bedarf abschnittsweise auf den Stock setzen von Strauchbeständen.  
- ca. alle 10 Jahre möglich  
- jeweils maximal ein Drittel der Gebüsche, regelmäßig verteilt über die Gesamtfläche  
- je Gebüschgruppe Belassen einzelner Sträucher  
- Schnittgutverwendung für gemischte Altholzhaufen möglich, überschüssiges Material muss entfernt werden  
Gesamtfläche: 522 m<sup>2</sup>, Durchführung auf Teilflächen  
Zeitpunkt: Oktober bis Februar = außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September in Anlehnung an § 39 (5) BNatSchG)
  - P7 Pflegemaßnahme Hochstamm-Laubbäumen**  
- Entfernen der Baumpfähle im 4. Jahr nach der Pflanzung  
Anzahl: 4 St.  
Zeitpunkt: September
  - P8 Pflegemaßnahme von Obstbäumen**  
- Überprüfung und Behandlung auf Krankheits- und Schädlingsbefall, Wildverbiss  
- Entfernung von Baumverankerungen im 4. Jahr nach der Pflanzung  
- Durchführung von Erziehungs- und Pflegeschnitten  
- Ersatz von ausgefallenen Pflanzen  
Anzahl: 11 St.  
Zeitpunkt Kronenschnitt:  
Äpfel, Birnen, Zwetschge: Januar bis März ggf. Sommerschnitt Ende Juni bis Mitte Juli;
  - P9 Pflegemaßnahme von Kleinstrukturen unter anderem für die Zauneidechse**  
- Kontrolle einschließlich. händische Entfernung von Neophyten- und Gehölzaufwuchs auf Zauneidechsenquartieren, Sandhaufen, Wurzelstöcken und Altholzhaufen. Randlich können hierbei auf ca. einem Drittel des Umkreises ggf. lockere Staudenfluren belassen werden. Bei Bedarf erfolgt eine Mahd der Randbereiche mit Abtransport des Mähgutes. Die Altholzhaufen werden alle 4 bis 5 Jahre geräumt und mit geeignetem Material (siehe Herstellungsmaßnahmen) erneuert.  
- Anzahl Zauneidechsenquartiere: 7 St.  
- Anzahl Sandhaufen: 8 St.  
- Anzahl Wurzelstöcke / Gehölzschnitthaufen: 20 St.  
- Zeitpunkt: in Abstimmung mit dem Monitoring  
Zeitpunkt: Juni
  - P10 Pflegemaßnahme Zaun**  
- Kontrolle des Zaunes  
- bei Bedarf Reparatur  
Länge: ca. 460 lfm (Gesamtlänge)
- Sonstige Planzeichen**
- erforderliche Zufahrt zum Mast der Hochspannungsleitung**  
Magerrasenentwicklung
  - Leitungsschutzzone 110 kV- Hochspannungsleitung
  - Kanalschutzzone

Projekt: **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2113**  
Freisinger Landstraße (östlich)

Herstellungs-, Pflege- und Entwicklungskonzept für die Fläche mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen

---

Planinhalt: **Pflegemaßnahmen**

---

Bearb.	HCh	Maßstab	1 : 500
Gez.	RSh/HG	Datum	17.08.2023
Projekt	18049	Plan-Nr.	2

---

Bauherr: **Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG**  
Denninger Straße 165  
81925 München

---

Planverfasser: **Dr. Schober**  
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH  
Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany  
Tel.: +49 (0) 8161 3001 · Fax: +49 (0) 8161 9 44 33  
zentrale@schober-larc.de · www.schober-larc.de